

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

IV/40/402

IV / 40 VI / 26

Vorlagen-Nummer

3648/2018

Freigabedatum

23.01.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Priorisierende Schulbaumaßnahmenliste 2018

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.02.2019
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.02.2019
Rat	14.02.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die in Anlage 1 beiliegende priorisierende Schulbaumaßnahmenliste (Schulbauliste 2018) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der aufgelisteten Schulbaumaßnahmen in der Abfolge der aufgezeigten Kategorien vorzubereiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

In der Sitzung am 08.03.2018 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung beauftragt, „die Gesamtliste der Schulbaumaßnahmen, die als Anlage 1 der Mitteilung 1514/2016 aus dem Ausschuss Schule und Weiterbildung vom 13.06.2016 beigefügt war, zu aktualisieren und eine Priorisierung vorzunehmen“.

Es wurde dementsprechend in enger Abstimmung zwischen den Dezernaten IV (Bildung, Jugend, Sport), dem Dezernat VI (Stadtentwicklung, Planen und Bauen), der Stabsstelle IV/2 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und dem Amt für Schulentwicklung die als Anlage 1 beiliegende **priorisierende Schulbaumaßnahmenliste (Schulbauliste 2018)** erarbeitet.

Die Schulbauliste 2018 beinhaltet alle Schulbauprojekte, deren Durchführung zu zusätzlichen Schulplätzen führt. Sie beinhaltet im Weiteren alle General- oder Teilsanierungen von bestehenden Schulgebäuden, deren Durchführung dringend und mittelfristig notwendig ist, um keine bestehenden Schulgebäude aufgrund erheblicher Mängel aufgeben zu müssen und dadurch vorhandene Schulplätze zu verlieren. Nicht erfasst sind in der Schulbauliste 2018 die beauftragten Containerprogramme, kleinere Baumaßnahmen oder Serviceaufträge sowie bauunterhaltende Maßnahmen unterhalb der Teil- bzw. Generalsanierung.

Insgesamt sind in der Schulbauliste 2018 (Stand Dezember 2018) 219 Schulbaumaßnahmen aufgelistet. Im Rahmen der Priorisierung wurden 8 Prioritätskategorien – nämlich (in absteigender Auflistung): 0, GI 1, A, B, GI 2, C und D – ausdifferenziert, die im Folgenden beschrieben und in Anlage 1 hinsichtlich der jeweils dazugehörigen Schulbaumaßnahmen konkretisiert werden.

Die Verwaltung wird die Schulbauliste 2018 grundsätzlich in Reihenfolge dieser Kategorien abarbeiten. Gesetzliche Änderungen oder besondere Erfordernisse könnten jedoch zu einer veränderten Reihenfolge der Abarbeitung führen.

Derzeit befinden sich 59 Schulbaumaßnahmen in Planung oder Bau. Diese sind in der Prioritätskategorie 0 zusammengefasst. Sie sind entsprechend bei der Gebäudewirtschaft personalisiert und werden zügig vorangetrieben bzw. sukzessive abgeschlossen. Die weiteren 160 Schulbaumaßnahmen sind derzeit bei der Gebäudewirtschaft nicht personalisiert. Ihre Inangriffnahme erfolgt in der Reihenfolge der Priorisierung, sobald entweder eine aktuell laufende Schulbaumaßnahme abgeschlossen werden kann oder durch die forcierte Besetzung derzeit vakanter Stellen weitere Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Um den Schulbau in erheblichem Maße zu beschleunigen, beabsichtigt die Verwaltung, aufbauend auf der Priorisierung der Schulbauliste 2018 ein „Schulbauprogramm“ zu entwickeln und dem Rat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

219 Schulbaumaßnahmen | Überblick nach Prioritätskategorien:

davon sind insbesondere bei der Gebäudewirtschaft in der

Priorität	Anzahl	Status (Stand Dezember 2018)
Kategorie 0	59 Maßnahmen	in Planung und Bau
Kategorie GI 1	31 Maßnahmen	General- Teilsanierungen: Dringlichkeit baufachlich 5 Jahre
Kategorie A	40 Maßnahmen	Vorrangige Bedarfsplanung: Dringlichkeit schulfachlich 5 Jahre
Kategorie B	13 Maßnahmen	Kurz- und mittelfristige Schulbaumaßnahmen
Kategorie GI 2	46 Maßnahmen	General- Teilsanierungen: Dringlichkeit baufachlich 10 Jahre
Kategorie C	16 Maßnahmen	Mittel- und langfristige Schulbaumaßnahmen, Teil 1
Kategorie D	13 Maßnahmen	Mittel- und langfristige Schulbaumaßnahmen, Teil 2
Kategorie TH	1 Maßnahme	Isoliert erforderliche Sporthalle
Gesamt	219 Maßnahmen	

8 Prioritätskategorien | Definition:

Im **ersten Abschnitt** sind **alle in Planung oder Bau** befindlichen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen aufgeführt, **die personalisiert**, jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Diese Projekte sind in der Spalte „Prio“ mit der **Ziffer 0** gekennzeichnet. Bei diesen bereits in Planung oder Bau befindlichen Projekten ist eine Priorisierung obsolet.

Den **zweiten Abschnitt** bilden **die dringend notwendigen General- oder Teilsanierungen** von bestehenden Schulgebäuden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die aus baufachlicher Sicht/Betreiberverantwortung zeitnah oder spätestens in fünf Jahren einen Baubeginn erfordern. Diese sind in der Spalte „Prio“ mit den **Ziffern GI 1** gekennzeichnet.

Im **dritten Abschnitt** finden sich **die Schulbauprojekte**, deren Planung und Umsetzung bei der Gebäudewirtschaft beauftragt oder deren Beauftragung vorangekündigt ist und die aufgrund der Bedarfssituation **vorrangig zu bearbeiten** sind. Diese Projekte sind in der Spalte „Prio“ mit der **Ziffer A** gekennzeichnet. Diese sollten aus schulfachlicher Sicht möglichst in fünf Jahren zur Verfügung stehen.

Der **vierte Abschnitt** beschreibt solche Schulbaumaßnahmen, die kurz- bis **mittelfristig** notwendig sind. Sie sind mit der **Ziffer B** in der Spalte „Prio“ gekennzeichnet.

Der **fünfte Abschnitt** beschreibt die **General- oder Teilsanierungen**, die aus baufachlicher Sicht/Betreiberverantwortung **in den nächsten zehn Jahren einen Baubeginn erfordern**. Diese sind in der Spalte „Prio“ mit den **Ziffern GI 2** gekennzeichnet.

Im **sechsten und siebten Abschnitt** sind die **Schulbaumaßnahmen** aufgeführt, die **mittel bis langfristig** benötigt werden. Diese sind mit den **Ziffern C oder D** in der Spalte „Prio“ bezeichnet.

Dort wo im Zuge von Schulbaumaßnahmen Sporthallen mit erstellt werden sollen, sind diese im jeweiligen Projekt enthalten. In **einem Fall ist eine Sporthalle unabhängig von weiteren Veränderungen** auf dem Schulgrundstück zur Planung und Umsetzung vorgesehen. Dieser Fall ist **nicht mit einer Priorität, sondern mit „TH“** aufgeführt.

Grundsätze und weiteres Vorgehen:

Nicht erfasst sind in der Prioritätenliste **alle beauftragten Containerpakete**. Diese Maßnahmen **erfolgen immer im Vorgriff auf spätere, in der Prioritätenliste aufgeführte Schulbaumaßnahmen zur Abmilderung des Schulbaunotstandes**. Diese Maßnahmen gehen den Prioritäten der Schulbauliste vor. Sie sind nachrichtlich beigelegt (Anlage 2).

Ebenfalls nicht erfasst sind alle kleineren Baumaßnahmen, Serviceaufträge, die zur Schaffung verbesserter Unterrichts- oder Betreuungsmöglichkeiten beauftragt oder vorgesehen sind. Nicht erfasst sind bauunterhaltende Maßnahmen unterhalb der General- oder Teilsanierungen von Gebäuden einschließlich des Austausches vorhandener Container. Diese Maßnahmen beeinflussen zwar die Qualität der Schulgebäude, nicht jedoch die Quantität der Schülerschaft.

Alle Maßnahmen der Abschnitte 2 bis 7 mit den Kategorien GI 1, A, B, GI 2, C, D und die Maßnahme TH (insgesamt 160 von 219 Maßnahmen) sind derzeit bei der Gebäudewirtschaft nicht personalisiert.

Die Verwaltung wird die Schulbauliste 2018 grundsätzlich in Reihenfolge der Kategorien 0, GI 1, A, B, GI 2, C und D abarbeiten. Gesetzliche Änderungen oder besondere Erfordernisse könnten jedoch zu einer veränderten Reihenfolge der Abarbeitung führen.

Die Schulbauliste 2018 wird durch einen jährlichen Statusbericht begleitet. Aus dem Statusbericht geht hervor, welche Schulbaumaßnahmen in den zurückliegenden 12 Monaten erledigt wurden, in einen höheren Priorisierungsabschnitt nachrücken, begründetermaßen verschoben bzw. aufgrund neuer Erkenntnisse für eine ergänzende Aufnahme in die Schulbauliste aufgenommen werden sollen.

Sonstige Hinweise:

Nachrichtlich wird eine Auflistung der Projektnummern mit Erläuterung beigelegt, die in der Schulbauliste 2016 enthalten waren und in der priorisierenden Schulbauliste 2018 nicht mehr aufgelistet sind oder die mit anderen Maßnahmen auf dem Schulgrundstück zusammengefasst wurden, um Veränderungen nachvollziehbar zu machen (Anlage 3).

In der Anlage 4 ist eine Legende zu den in den verschiedenen Dokumenten zu findenden Abkürzungen.

Anlagen